Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit / Bundesamt für Statistik BFS

Spezifikationen für die Erhebung der medizinischen Qualitätsindikatoren im Bereich der Pflegeheime

Datenjahr 2023

Erhebungsjahr 2024

Änderungsverzeichnis

Datum	Version		
04.09. 2019	1.0		
30.09.2019	2.0	Änderung der Gültigkeitsdauer der ärztlichen Anordnung (Art. 8 Abs. 2 KLV)	
30.09.2020	3.0	Neue Variablen A04, A06 (Name des Betriebes, zweite Zeile), A07 (Name des Betriebes, dritte Zeile) und A08 (Strasse und Nummer) D102 Gewichtsverlust: neuer Wert 9 (Nicht geklärt, nicht erhoben) Abgleich der Variablennamen mit SOMED und Anpassung der Rechtsterminologie	
30.10.2021	4.0	Unter «Allgemeine Bemerkungen» wurde eine neue Bemerkung zum Evaluationsdatum sowie zum Eintritts- und Austrittsdatum der beherbergten Person hinzugefügt D04J Geburtsjahr: neue Obergrenze = 115 Jahre	
08.08.2022	5.0	Der Titel des Dokuments wurde angepasst: der Begriff « Variablenbeschrieb» wurde durch « Spezifikationen der Variablen» ersetzt. Präzisierungen unter « Einleitung» Neue Bemerkungen unter «Allgemeine Bemerkungen» (in gelb) Anpassung in der Spalte «Bemerkungen» der Variablenliste unter « Variablen»: Präzisierungen zum Inhalt der Variablen und ggf. Verweis auf den Leitfaden zur Erfassung der Variablen Anpassung in der Spalte «Werte» der Variablenliste unter «Variablen»: Präzisierung über die zulässigen Werte, falls zutreffend. Anpassung der Bedingung über die Länge der Bewohneridentifikationsnummer	

Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Grundlegender Aufbau 4
Einleitung 4
Beginn 4
Datenlieferung 5
Die Daten werden mindestens in den ersten drei Jahren im Rahmen der Bedarfserhebungen gesammelt werden. Die Modalitäten der Datenlieferung durch die Intermediäre (software Firmen) ans BFS mussen noch durch das BFS demnächst abgeklärt werden. 5
Struktur 5
Dateinamenskonventionen 5
Allgemeine Bemerkungen 5
Variablen 7

Grundlegender Aufbau

Einleitung

Dieses Dokument richtet sich an Pflegeheime. Es enthält die Beschreibung und Spezifikationen der Variablen, die zur Berechnung der medizinischen Qualitätsindikatoren erfasst und über das Bundesamt für Statistik an das Bundesamt für Gesundheit geliefert werden müssen. Zudem dient es allfälligen Zwischenstellen - wie den Anbietern von Instrumenten zur Bedarfsabklärung oder Pflegedokumentation - dazu, in ihren Produkten eine Schnittstelle zu entwickeln, die den Export der Daten in der von den Behörden erwarteten Form gewährleistet.

Dieses Dokument ist nur für das jeweilige Datenjahr gültig und wird jährlich aktualisiert.

Beratung

Das Institut für Pflegewissenschaft der Universität Basel (INS) hat im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit die konzeptionnelle Erarbeitung der medizinischen Qualitätsindikatoren im Bereich der Pflegeheime unterstützt (Franziska Zúñiga, Catherine Blatter, Lauriane Favez). Die Spezifikationen der Variablen wurden auf Basis des von den oben genannten an der Piloterhebung angewendeten Schnittstellenkonzeptes erstellt.

Beginn

Die Erhebung wird schweizweit erstmalig in 2020 für die Daten des Referenzjahres 2019 produktiv durchgeführt..

Datenlieferung

Die Daten werden zumindest in den ersten drei Jahren gemäss den untenstehenden Spezifikationen von den internen Systemen der Pflegeheime erfasst.

Struktur

Die Daten müssen in einem ANSI-Textfile geliefert werden, dass folgende Form aufweist:

Dabei gilt:

- Die erste Linie enthält die Variablenamen
- Die Feldwerte werden durch ein Pipezeichen (|) getrennt
- Das letzte Feld in der Zeile wird auch mit einem Pipezeichen (|) abgeschlossen
- Die Zeilen werden durch CR LF voneinander getrennt
- Jede Datenzeile enthält einen Record

Dateinamenskonventionen

Siehe technisches Bearbeitungsreglement

Allgemeine Bemerkungen

Lieferungen

- Die an das Bundesamt für Statistik zu liefernden Variablen sind unter «Variablen» aufgelistet.
- Die Erfassung der Daten für die Variablen erfolgt im Rahmen der Bedarfsabklärungen nach Art. 8 KLV (innerhalb von 21 Tagen nach Eintritt der Bewohner/innen ins aktuelle Pflegeheim (Langzeitaufenthalt) und danach mindestens alle neun Monate, ebenfalls im Rahmen jeder Bedarfsabklärung.

Daten

- Der Leitfaden zur Erfassung der Variablen für die Berechnung der medizinischen Qualitätsindikatoren[1] basiert auf den Variablenbeschreib und

[1] Leitfaden zur Erfassung der Variablen https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/erhebungen/somed/applikation-hilfe-benutzer.assetdetail.16664392.html

gibt detaillierte Angaben zu den Qualitätskontrollen und den zulässigen Werten für die einzelnen Variablen, um einen Export nach den Regeln zu gewährleisten. Es wird stark empfohlen, ihn zu konsultieren. Dieses Dokument wird auch jährlich aktualisiert.

- Die Daten müssen alle im betreachtenen Datenjahr gültigen/vollständigen Evaluationen pro Bewohner/innen umfassen. Liegt für das betrachtete Datenjahr keine Evaluation vor, wird die letzte Evaluation des Vorjahres bis zum 1. März herangezogen.
- Es darf nur eine Evaluation pro Bewohner/innen zum selben Datum erfasst werden.
- Alle Variablen müssen ausgefüllt werden, sofern nicht anders angegeben.
- Alle Variablen mit Datumsangaben werden in einheitlichem Format YYYYMMDD übermittelt.
- Das für die im Export enthaltenen Bewohner/innen angegebene Eintrittsdatum D09 muss spätestens am 31. Dezember des betreachtenen Datenjahres liegen.
- Falss vorhanden, muss das für die im Export enthaltenen Bewohner/innen angegebene Austrittsdatum D10 im betreachtenen Datenjahr liegen.

Datenexport

- Die gemäss «Variablen» erfassten Daten je abgeschlossener Bedarfsabklärung und Person werden als «Variablen-Set» bezeichnet. Von allen abgeschlossenen Bedarfsabklärungen muss ein Variablen-Set erstellt werden.
- Pro Bewohner/in müssen alle gültigen und abgeschlossenen Variablen-Sets pro Datenjahr geliefert werden.
- Die Variablen-Sets der ganzen Einrichtung müssen in einem Datensatz zusammengefasst werden.
- Der Datensatz betrifft Bewohner/innen mit Langzeitaufenthalt mit Pflegestufen 1-12 gemäss Art. 7a Abs. 3 KLV. Alle Variablen-Sets aller im Datenjahr des betroffenen Pflegheims wohnenden Bewohner/innen sind eingeschlossen inkl. Bewohner/innen, die vor Ende des Datenjahrs ausgetreten oder verstorben sind.
- Der Datensatz hat eine Kopfzeile, in der alle Variablen anhand der entsprechenden Nummer benannt sind (z. B. D02 für Variable Geschlecht). Der Datensatz ist vollständig und enthält nur die unter «Variablen» verzeichneten Variablen mit den ihnen entsprechenden Ausprägungen.

Bewohneridentifikationsnummer

- Jede/r Bewohner/in ist mit einer eindeutigen Bewohneridentifikationsnummer (ID) versehen.
- Aus Datenschutz-Gründen müssen alle Bewohner/innen für jedes Datenjahr eine neue Bewohneridentifikationsnummer erhalten.
- Die Bewohneridentifikationsnummer darf sich nicht mit bereits vorhandenen Nummern decken.
- Die Bewohneridentifikationsnummer bestehen aus 7 bis maximal 14 Ziffern und müssen für alle Bewohner, die mit demselben Instrument evaluiert werden, gleich lang sein.
- Die Bewohneridentifikationsnummer darf aus einer Einrichtung- und einem bewohnerspezifischen Code zusammengesetzt sein.
- Die Identifikationsnummer des Bewohners darf keine Buchstaben, Sonderzeichen oder Leerzeichen enthalten.
- Die Bewohneridentifikationsnummer muss ermöglichen, dass pro Aufenthalt in einer Einrichtung und pro Datenjahr verschiedene Variablen-Sets demselben Bewohner / derselben Bewohnerin zugewiesen werden können. Bewohner/innen, die aus dem Pflegeheim austreten und im selben Datenjahr wieder eintreten, erhalten wieder dieselbe Bewohneridentifikationsnummer wie beim ersten Aufenthalt im Datenjahr. Bewohner/innen haben also innerhalb eines Jahres und für dieselbe Einrichtung die gleiche Identifikationsnummer.
- Eine Nachvollziehbarkeit über mehrere Einrichtungen soll nicht möglich sein. Daher erhalten Bewohner/innen, die im selben Jahr in verschiedenen Einrichtungen wohnhaft waren, pro Einrichtung eine eigene Bewohneridentifikationsnummer.

Variablen

Nummer	Variablenname	Skala	Bemerkungen	Werte	Type
Heimebene					
A02	Betriebsnummer (BUR-Nummer)		Die Variable darf nicht leer sein. 8-stellige Nummer des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR)-BUR GES Die BUR-Nummer muss des Betriebes angegeben werden, der die SOMED-Daten liefert. Alle Variablen A04 bis A10 beziehen sich auf diese Einrichtung. Die BUR erlaubt in der Zukunft die Verknüpfung mit der SOMED Statistik	XXXXXXXX	N(8)
A04	Kanton	AG, AR, etc.	Die Variable darf nicht leer sein. Kode des für den Betrieb verantwortlichen Kantons (Einrichtung, die die SOMED-Daten liefert).		C(2)
A05	Name des Betriebes, erste Zeile		Die Variable darf nicht leer sein. Der Name des Betriebes, der den datenliefernden Stellen vorliegt, muss mit dem in der SOMED angegebenen Namen übereinstimmen. Hier den Namen der Einrichtung angeben, deren BUR-Nr unter A02 erfasst wurde (Einrichtung, die die SOMED-Daten liefert). Bei den Variablen A05 bis A10 geht es darum sicherzustellen, dass die BUR Nummer hier und in der SOMED Statistik denselben Betrieb abbilden.		C(32)

Nummer	Variablenname	Skala	Bemerkungen	Werte	Type
A06	Name des Betriebes, zweite Zeile		Der Name des Betriebes, der den datenliefernden Stellen vorliegt, muss mit dem in der SOMED angegebenen Namen übereinstimmen. Hier den Namen der Einrichtung angeben, deren BUR-Nr unter A02 erfasst wurde (Einrichtung, die die SOMED-Daten liefert). Bei den Variablen A05 bis A10 geht es darum sicherzustellen, dass die BUR Nummer hier und in der SOMED Statistik denselben Betrieb abbilden.		C(32)
A07	Name des Betriebes, dritte Zeile		Der Name des Betriebes, der den datenliefernden Stellen vorliegt, muss mit dem in der SOMED angegebenen Namen übereinstimmen. Hier den Namen der Einrichtung angeben, deren BUR-Nr unter A02 erfasst wurde (Einrichtung, die die SOMED-Daten liefert). Bei den Variablen A05 bis A10 geht es darum sicherzustellen, dass die BUR Nummer hier und in der SOMED Statistik denselben Betrieb abbilden.		C(32)
A08	Strasse und Nummer		Strasse und Nummer des Standorts der Einrichtung, deren BUR-Nr unter A02 angegebenen wurde (Einrichtung, die die SOMED-Daten liefert).		C(32)
A09	Postleitzahl		Die Variable darf nicht leer sein. PLZ des Standorts der Einrichtung, deren BUR-Nr unter A02 angegebenen wurde (Einrichtung, die die SOMED-Daten liefert).	XXXX	N(4)
A10	Ort		Die Variable darf nicht leer sein. Ort des Standorts der Einrichtung, deren BUR-Nr unter A02 angegebenen wurde (Einrichtung, die die SOMED-Daten liefert).		C(20)

Nummer	Variablenname	Skala	Bemerkungen	Werte	Type
A28	Zur Bedarfsermittlung verwendetes Instrument	0 = kein Instrument 11 = BESA Punkte KLV 12 = BESA Minuten KLV 13 = RAI-RUG KLV (Stufen) 14 = Plaisir KLV (Minuten) 15 = PLEX KLV 9 = Anderes	Die Variable darf nicht leer sein. In Funktion des gewählten Instruments wird der Pflegebedarf und die KLV-Stufe durch eine bestimmte Anzahl Minuten (BESA-Minuten oder PLAISIR), eine bestimmte Anzahl Punkte (BESA-Punkte) oder eine bestimmte Stufe (RAI-RUG) bestimmt.	0,9,11,12,13,14,15	N(2)
A29	Datenlieferung	0 = Pflegeheim direkt 11 = BESA Punkte KLV 12 = BESA Minuten KLV 13 = RAI-RUG KLV (Stufen) 14 = Plaisir KLV (Minuten) 15 = PLEX KLV 9 = Pflegedokumentation	Die Variable darf nicht leer sein.	0,9,11,12,13,14,15	N(2)

Nummer	Variablenname	Skala	Bemerkungen	Werte	Type
Ebene Bewohner/innen					
D01	Bewohneridentifikationsnummer		Die Variable darf nicht leer sein. Die Bewohneridentifikationsnummer kann im Rahmen der folgenden Bedingungen frei erstellt werden: – Sie besteht aus 7 bis maximal 14 Ziffern. – Sie besteht pro datenliefernde Stelle gemäss Variable A29 aus derselben Anzahl Ziffern. – Sie darf keine Buchstaben, Sonderzeichen oder Leerzeichen enthalten. – Die Bewohneridentifikationsnummer darf sich nicht mit bereits vorhandenen Nummern decken. – Bewohner/innen müssen innerhalb eines Jahres und für dieselbe Einrichtung die gleiche Identifikationsnummer erhalten. – S. unter «Allgemeine Bemerkungen» für weitere Vorgaben zur Bildung der Bewohneridentifikationsnummer	XXXXXXXXXXXXX	N(14)
D02	Geschlecht	1 = männlich 2 = weiblich	Die Variable darf nicht leer sein.	1,2	N(1)
D04J	Jahrgang	YYYY Jahr	Die Variable darf nicht leer sein. Das Alter muss zwischen 18 und 115 Jahren liegen	>= 18 und <= 115	N(4)
D22.X	KLV-Stufe (Pflegestufe) nach Art. 7a Abs. 3 KLV.	1-12	Die Variable darf nicht leer sein. Die entsprechende KLV Art. 7a-Stufe wird automatisch in Abhängigkeit vom Instrument und erfasster Anzahl Minuten bzw. Punkte oder der gewählten RAI-RUG-Stufe bestimmt.	1-12	N(2)

Nummer	Variablenname	Skala	Bemerkungen	Werte	Type
D09	Eintrittsdatum	YYYYMMDD Jahr, Monat, Tag	Die Variable darf nicht leer sein. Datum des Eintritts einer Person in die Einrichtung, d.h. der Zeitpunkt, zu dem ihr ein Bett/ein Platz zugeteilt wurde. Das Eintrittsdatum muss spätestens am 31. Dezember des betreachtenen Datenjahres liegen. Muss vor dem Austrittsdatum liegen.		N(8)
D10	Austrittsdatum	YYYYMMDD Jahr, Monat, Tag	Zeitpunkt, zu dem das Bett/der Platz einer beherbergten Person wieder zur Verfügung steht und einem anderen Klienten/einer anderen Klientin zugeteilt werden kann. Muss – falls vorhanden – zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember des betreachtenen Datenjahres liegen. Muss – falls vorhanden – nach dem Eintrittsdatum liegen		N(8)
D100	Datum der Bedarfsabklärung	YYYYMMDD Jahr, Monat, Tag	Die Variable darf nicht leer sein. Nur eine Evaluation zum selben Datum. Liegt für das betrachtete Datenjahr keine Evaluation vor, ist die früheste gültige Evaluationen des Vorjahres bis zum 1. März anzugeben. Das Datum der Bedarfsabklärung darf nicht vor dem Eintrittsdatum liegen.		N(8)
D101	Bedarfsabklärung bei Eintritt	0 = Nein 1 = Ja	Die Variable darf nicht leer sein. Zählt als Ja, wenn die Bedarfsabklärung innerhalb der ersten 21 Tage nach Eintritt in das jetzige Pflegeheim durchgeführt und abgeschlossen wurde.	0,1	N(1)
Qualitätsindikatoren					
D102	Gewichtsverlust von 5% und mehr in den letzten 30 Tagen oder 10% und mehr in den letzten 180 Tagen	0 = Nein 1 = Ja 9 = Nicht geklärt, nicht erhoben	Die Variable darf nicht leer sein.	0,1, 9	N(1)

Nummer	Variablenname	Skala	Bemerkungen	Werte	Type
D103	Lebenserwartung weniger als 6 Monate	0 = Nein 1 = Ja 9 = Nicht geklärt, nicht erhoben	Die Variable darf nicht leer sein.	0,1,9	N(1)
D120	Sitzgelegenheit, die kein Aufstehen erlaubt: Frequenz	0 = keine 1 = täglich in den letzten 7 Tagen 2 = nicht täglich in den letzten 7 Tagen	Die Variable darf nicht leer sein. Die Variablen D120 und D122 sind voneinander abhängig. Leitfaden zur Erfassung der Variablen konsultieren : https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/erhebungen/somed/applikation-hilfe-benutzer.assetdetail.16664392.html	0,1,2	N(1)
D122	Sitzgelegenheit, die kein Aufstehen erlaubt: Kontext der Massnahme	1 = Einsatz auf Wunsch des Bewohners/der Bewohnerin oder im Einverständnis mit dem/der dazu urteilsfähigen Bewohner/-in 2 = Einsatz bei dazu nicht urteilsfähiger Bewohner/-in, alle Bedingungen (ZGB Art. 383 und Art. 384) sind erfüllt 3 = Kontext ist noch nicht geklärt, nicht alle Bedingungen (ZGB Art. 383 und Art. 384) sind erfüllt 99 = Massnahme nicht im Einsatz	Die Variable darf nicht leer sein. Die Variablen D120 und D122 sind voneinander abhängig. Leitfaden zur Erfassung der Variablen konsultieren : https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/erhebungen/somed/applikation-hilfe-benutzer.assetdetail.16664392.html	1,2,3,99	N(2)

Nummer	Variablenname	Skala	Bemerkungen	Werte	Type
D123	Rumpffixation im Sitzen oder Liegen: Frequenz	0 = keine 1 = täglich in den letzten 7 Tagen 2 = nicht täglich in den letzten 7 Tagen	Die Variable darf nicht leer sein. Die Variablen D123 und D125 sind voneinander abhängig. Leitfaden zur Erfassung der Variablen konsultieren : https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/erhebungen/somed/applikation-hilfe-benutzer.assetdetail.16664392.html	0,1,2	N(1)
D125	Rumpffixation im Sitzen oder Liegen: Kontext der Massnahme	1 = Einsatz auf Wunsch des Bewohners/der Bewohnerin oder im Einverständnis mit dem/der dazu urteilsfähigen Bewohner/-in 2 = Einsatz bei dazu nicht urteilsfähiger Bewohner/-in, alle Bedingungen (ZGB Art. 383 und Art. 384) sind erfüllt 3 = Kontext ist noch nicht geklärt, nicht alle Bedingungen (ZGB Art. 383 und Art. 384) sind erfüllt 99 = Massnahme nicht im Einsatz	Die Variable darf nicht leer sein. Die Variablen D123 und D125 sind voneinander abhängig. Leitfaden zur Erfassung der Variablen konsultieren : https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/erhebungen/somed/applikation-hilfe-benutzer.assetdetail.16664392.html	1,2,3,99	N(2)
D126	Bettgitter an allen offenen Bettseiten: Frequenz	0 = keine 1 = täglich in den letzten 7 Tagen 2 = nicht täglich in den letzten 7 Tagen	Die Variable darf nicht leer sein. Die Variablen D126 und D128 sind voneinander abhängig. Leitfaden zur Erfassung der Variablen konsultieren : https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/erhebungen/somed/applikation-hilfe-benutzer.assetdetail.16664392.html	0,1,2	N(1)

Nummer	Variablenname	Skala	Bemerkungen	Werte	Type
D128	Bettgitter an allen offenen Bettseiten: Kontext der Massnahme	1 = Einsatz auf Wunsch des Bewohners/der Bewohnerin oder im Einverständnis mit dem/der dazu urteilsfähigen Bewohner/-in 2 = Einsatz bei dazu nicht urteilsfähiger Bewohner/-in, alle Bedingungen (ZGB Art. 383 und Art. 384) sind erfüllt 3 = Kontext ist noch nicht geklärt, nicht alle Bedingungen (ZGB Art. 383 und Art. 384) sind erfüllt 99 = Massnahme nicht im Einsatz	Die Variable darf nicht leer sein. Die Variablen D126 und D128 sind voneinander abhängig. Leitfaden zur Erfassung der Variablen konsultieren : https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/erhebungen/somed/applikation-hilfe-benutzer.assetdetail.16664392.html	1,2,3,99	N(2)
D130	Anzahl eingenommene Wirkstoffe in den letzten 7 Tagen		Die Variable darf nicht leer sein. Falls im System des Pflegeheims eine Plausibilisierung der Eingaben durchgeführt wird, wird dies nur mit Warnhinweisen zuhanden der Pflegeheime gemacht ohne Plafonierung der möglichen Eingabe.	0-99	N(2)
D140	Selbsteinschätzung der Schmerzhäufigkeit in den letzten 7 Tagen	0 = nie 1 = nicht täglich 2 = täglich 8 = will nicht antworten 9 = kann nicht antworten	Die Variable darf nicht leer sein. Die Variablen D140 und D141 sind voneinander abhängig. Leitfaden zur Erfassung der Variablen konsultieren : https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/erhebungen/somed/applikation-hilfe-benutzer.assetdetail.16664392.html	0,1,2,8,9	N(1)

Nummer	Variablenname	Skala	Bemerkungen	Werte	Type
D141	Selbsteinschätzung der Schmerzintensität der schlimmsten Schmerzen in den letzten 7 Tagen	0 = keine Schmerzen 1 = leicht 2 = mässig 3 = stark 4 = sehr stark, unerträglich 8 = will nicht antworten 9 = kann nicht antworten 99 = D140 wurde mit 8 oder 9 beantwortet	Wenn D140 = 8 oder 9 → D141 kann leer bleiben / Umkodierung in 99 wenn leer Die Variablen D140 und D141 sind voneinander abhängig. Leitfaden zur Erfassung der Variablen konsultieren : https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/erhebungen/somed/applikation-hilfe-benutzer.assetdetail.16664392.html	0,1,2,3,4,8,9,99	N(2)
D147	Fremdeinschätzung der Schmerzhäufigkeit in den letzten 7 Tagen	0 = nie 1 = nicht täglich 2 = täglich	Die Variable darf nicht leer sein. Die Variablen D147 und D148 sind voneinander abhängig. Leitfaden zur Erfassung der Variablen konsultieren : https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/erhebungen/somed/applikation-hilfe-benutzer.assetdetail.16664392.html	0,1,2	N(1)
D148	Fremdeinschätzung der Schmerzintensität in den letzten 7 Tagen	0 = keine Schmerzen 1 = leicht 2 = mässig 3 = stark 4 = sehr stark, unerträglich	Die Variable darf nicht leer sein. Die Variablen D147 und D148 sind voneinander abhängig. Leitfaden zur Erfassung der Variablen konsultieren : https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/erhebungen/somed/applikation-hilfe-benutzer.assetdetail.16664392.html	0,1,2,3,4	N(1)
D150	Cognitive Performance Scale (CPS)	0-6	Die Variable darf nicht leer sein. Wert der Skala wird gemäss dem unter http://www.interrai.org/assets/files/Scales/cognitive-performance-scale-2014.pdf beschriebenen Algorithmus berechnet.	0,1,2,3,4,5,6	N(1)
D170	Depression Rating Scale (DRS)	0-14	Die Variable darf nicht leer sein. Wert der Skala zwischen 0 und 14 durch Addition der Punktzahl über alle Items.	0,1,2,3,4,5,6,7,8,9, 10,11,12,13,14	N(2)